



Fußball Freunde Büderich '22

An alle Mitglieder des FFB

**Fußball Freunde
Büderich '22 e.V.**
Kanzlei 51
40667 Meerbusch-
Büderich

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Vorstand
Gregor Frankenstein
Matthias Brünen

Vereinsregister
Neuss, VR 3108

www.ffb22.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Verantwortlichkeiten im Verein	3
2.1 Jugendschutzbeauftragte*r.....	3
2.2 Jugendleitung	3
2.3 Trainerinnen und Betreuerinnen.....	3
3. Prävention	4
3.1 Verhaltenskodex.....	4
3.2 Einsatz von Mitarbeitenden	4
3.3 Sichere Rahmenbedingungen.....	4
4. Intervention und Vorgehensweisen im Verdachtsfall.....	4
4.1 Grundprinzipien.....	4
4.2 Meldekette	4
4.3 Externe Partner	5
5. Beschwerde- und Beteiligungsverfahren	5

„Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solches dessen Satzung und Ordnungen sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und des Deutschen Fußball-Bundes e.V. Er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden.“

6. Schulungen und Qualifizierung.....	5
7. Kommunikation und Veröffentlichung.....	5
8. Prävention von Gewalt und Mobbing	5
9. Risikoanalyse im Vereinsalltag	6
10. Datenschutz.....	6
11. Dokumentation und Qualitätssicherung	6
12 Notfallkontakte.....	6
13. Anhang.....	6
13.1 Ehrenkodex.....	6
13.2 Verpflichtungserklärung	8
13.3 Meldeformular Verdachtsfall	9

„Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solches dessen Satzung und Ordnungen sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und des Deutschen Fußball-Bundes e.V. Er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden.“

Jugendschutzkonzept der Fußball Freunde Büderich '22 e.V.

1. Einleitung

Die Fußball Freunde Büderich '22 e.V. setzen sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Wir verstehen Jugendschutz als dauerhafte, verantwortungsvolle Aufgabe, die im gesamten Vereinsleben verankert ist. Unser Ziel ist es, allen jungen Menschen ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie ohne Angst am Sport teilnehmen, sich weiterentwickeln und Gemeinschaft erleben können. Dieses Konzept beschreibt unsere Grundsätze, Präventionsmaßnahmen und Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen sowie unsere Qualitätssicherungsprozesse.

2. Verantwortlichkeiten im Verein

2.1 Jugendschutzbeauftragte*

Die/Der Jugendschutzbeauftragte ist zentrale Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen und Vorstandsmitglieder. Ihre/Seine Aufgaben umfassen:

- Beratung des Vorstands und der Jugendleitung in allen Fragen des Jugendschutzes
- Erreichbarkeit als vertrauliche Anlaufstelle
- Begleitung und Dokumentation bei Verdachtsfällen
- Koordination von Schulungen und Präventionsangeboten
- Netzwerkpflege mit Jugendamt, Beratungsstellen und Sportverbänden

2.2 Jugendleitung

Die Jugendleitung ist verantwortlich für die organisatorische Umsetzung des Jugendschutzkonzepts im Trainings- und Spielbetrieb. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Sensibilisierung von Trainer*innen, Eltern und Spielern
- Kontrolle der Einhaltung der Präventionsmaßnahmen
- Ansprechpartner für organisatorische Fragen von Kindern und Eltern

2.3 Trainerinnen und Betreuerinnen

Personen mit direktem Kontakt zu Kindern tragen eine besondere Verantwortung. Sie verpflichten sich zu:

- Vorbildhaftem Verhalten
- Umsetzung aller Vorgaben aus diesem Konzept
- Teilnahme an Fortbildungen
- Beobachtung und Weitergabe von Auffälligkeiten
- Transparenter und respektvoller Kommunikation

„Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solches dessen Satzung und Ordnungen sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und des Deutschen Fußball-Bundes e.V. Er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden.“

3. Prävention

3.1 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden bekennen sich zu folgenden Regeln:

- Respektvoller Umgang ohne Beleidigungen, Demütigungen oder Druck
- Bewusster Umgang mit Nähe und Distanz (z. B. keine Berührungen, die nicht sportspezifisch notwendig sind)
- Keine Einzelkontakte ohne sachlichen Anlass und ohne Offenheit gegenüber Dritten
- Keine privaten Treffen mit Minderjährigen
- Digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich über offizielle Kanäle und in Gruppen

3.2 Einsatz von Mitarbeitenden

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, gelten folgende Vorgaben:

- Verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses alle drei Jahre
- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Kinder- und Jugendschutz
- Teilnahme an Schulungen zu Themen wie Prävention sexualisierter Gewalt, Mobbing und Medienkompetenz

3.3 Sichere Rahmenbedingungen

Der Verein schafft sichere Rahmenbedingungen u. a. durch:

- Klare Regeln in Umkleiden und Duschen (Erwachsene betreten diese nach Möglichkeit nicht gleichzeitig mit Kindern)
- Keine Alleinfahrten von Erwachsenen mit einzelnen Kindern ohne Einwilligung der Eltern
- Sensibler Umgang mit Social-Media-Inhalten und Fotos
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und klare Sanktionen bei Fehlverhalten

4. Intervention und Vorgehensweisen im Verdachtsfall

4.1 Grundprinzipien

Bei Verdachtsfällen gilt:

- Der Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität
- Jedes Verdachtsmoment wird ernst genommen
- Keine eigenen Recherchen oder Befragungen – dies übernehmen Fachstellen
- Einhaltung von Diskretion und Datenschutz

4.2 Meldekette

1. Wahrnehmung eines Hinweises oder Verdachts
2. Kontaktaufnahme mit der/dem Jugendschutzbeauftragten und dem Vorstand des Vereins
3. Dokumentation des Sachverhalts

„Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solches dessen Satzung und Ordnungen sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und des Deutschen Fußball-Bundes e.V. Er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden.“

4. Interne Risikoabschätzung durch Vorstand und Jugendschutzbeauftragte
5. Falls notwendig: Einschaltung externer Fachstellen (Jugendamt, Polizei)
6. Festlegung von Schutzmaßnahmen für das Kind

4.3 Externe Partner

Der Verein arbeitet bei Bedarf vertrauensvoll zusammen mit:

- Jugendamt
- Polizei und Opferschutzstellen
- Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt
- Kreissportbund und Landessportbund
- Fußballverband Niederrhein

5. Beschwerde- und Beteiligungsverfahren

- Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich anonym oder persönlich zu beschweren
- Beschwerdewege werden bei Saisonbeginn vorgestellt und auf der Webseite des Vereins veröffentlicht
- Vertrauenspersonen stehen klar benannt zur Verfügung
- Beschwerden werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet

6. Schulungen und Qualifizierung

Der Verein verpflichtet sich zu:

- Regelmäßigen Fortbildungen für alle Trainerinnen und Betreuerinnen
- Einsteiger-Schulungen für neue Mitarbeitende
- Informationsveranstaltungen für Eltern (z. B. Medienkompetenz, Schutz vor Mobbing)
- Austauschformaten innerhalb der Teams

7. Kommunikation und Veröffentlichung

Das Jugendschutzkonzept wird:

- Auf der Vereinswebsite veröffentlicht
- Bei Elternabenden und Saisoneröffnungen vorgestellt
- Neumitgliedern ausgehändigt

8. Prävention von Gewalt und Mobbing

Der Verein stellt klar:

- Gewalt und Mobbing werden nicht toleriert

„Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solches dessen Satzung und Ordnungen sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und des Deutschen Fußball-Bundes e.V. Er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden.“

- Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder sozialem Hintergrund wird sanktioniert
- Konflikte werden frühzeitig angesprochen und bearbeitet
- Trainer*innen fördern eine Teamkultur des Respekts und Miteinanders

9. Risikoanalyse im Vereinsalltag

Der Verein prüft regelmäßig:

- Situationen mit erhöhtem Risiko (z. B. Umkleiden, Auswärtsfahrten, enge Trainingsräume)
- Aufsichtsstrukturen und Betreuerschlüssel
- Notwendige Anpassungen im Trainingsalltag

10. Datenschutz

Wir achten auf:

- Sorgfältige und gesetzeskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten
- Geschützte Verwaltung von Spielerlisten
- Keine Bildveröffentlichungen ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten
- Trainer und Vereins-Verantwortliche sollen nur so weit Daten von Kindern und Jugendlichen haben, wie es zur Ausübung der Vereins-Tätigkeit erforderlich ist

11. Dokumentation und Qualitätssicherung

Um Qualität langfristig zu sichern:

- Werden alle Vorfälle dokumentiert und vertraulich archiviert
- Führungszeugnisse zentral und sicher erfasst
- Das Jugendschutzkonzept alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst

12 Notfallkontakte

- Jugendamt Meerbusch: 02159 916528
- Polizei: 110
- Beratungsstelle Meerbusch: 02159 916 491
- Jugendschutzbeauftragte*r: Phil Kathöfer

13. Anhang

13.1 Ehrenkodex

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Mitarbeitenden der Fußball Freunde Büderich '22 e.V. verpflichten sich zu folgendem Ehrenkodex:

1. Ich behandle alle Kinder und Jugendlichen respektvoll und fördere ihr Wohlbefinden.

„Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solches dessen Satzung und Ordnungen sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und des Deutschen Fußball-Bundes e.V. Er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden.“

2. Ich achte persönliche Grenzen, sowohl körperlich als auch emotional.
3. Ich vermeide jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Erniedrigung oder Machtmisbrauch.
4. Ich pflege eine professionelle Nähe-Distanz-Beziehung und handle stets transparent.
5. Ich treffe mich nicht privat und unbeaufsichtigt mit Minderjährigen.
6. Ich kommuniziere wertschätzend und nutze digitale Medien verantwortungsvoll.
7. Ich schütze vertrauliche Informationen und respektiere den Datenschutz.
8. Ich beobachte aufmerksam, nehme Hinweise ernst und melde Auffälligkeiten.
9. Ich nehme regelmäßig an Jugendschutzschulungen teil.
10. Ich unterstütze aktiv eine Kultur des Respekts, der Fairness und des Miteinanders.

„Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solches dessen Satzung und Ordnungen sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und des Deutschen Fußball-Bundes e.V. Er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden.“

13.2 Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich das Jugendschutzkonzept der Fußball Freunde Büderich '22 e.V. vollständig gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich, alle beschriebenen Regeln und Maßnahmen einzuhalten.

Verpflichtungserklärung – Angaben:

- Name: _____
- Funktion: _____
- Kontakt: _____

Ich verpflichte mich außerdem:

- ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- den Ehrenkodex einzuhalten.
- an verpflichtenden Schulungen teilzunehmen.
- Verdachtsfälle unverzüglich zu melden.

Unterschrift: _____ Datum: _____

„Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solches dessen Satzung und Ordnungen sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und des Deutschen Fußball-Bundes e.V. Er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden.“

13.3 Meldeformular Verdachtsfall

Meldeformular zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

1. Angaben zur meldenden Person

- Name: _____
- Funktion/Bezug zur betroffenen Person: _____
- Kontakt: _____

2. Angaben zur betroffenen Person

- Name: _____
- Alter: _____
- Team/Gruppe: _____

3. Art des Vorfalls / Verdachts

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Körperliche Gewalt
- Psychische/verbale Gewalt
- Sexualisierte Gewalt / Grenzverletzung
- Vernachlässigung
- Sonstiges: _____

4. Beschreibung des Vorfalls / Beobachtungen

(Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen)

5. Bereits erfolgte Maßnahmen

- Gespräch geführt mit: _____
- Situation gesichert
- Keine Maßnahmen
- Sonstiges: _____

6. Einschätzung der Gefährdung

- Akute Gefährdung
- Zweifelhaft / unklar
- Keine akute Gefährdung

„Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solches dessen Satzung und Ordnungen sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und des Deutschen Fußball-Bundes e.V. Er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden.“

7. Weiteres Vorgehen (auszufüllen durch Jugendschutzbeauftragte*r)

Unterschrift meldende Person: _____

Datum: _____

„Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solches dessen Satzung und Ordnungen sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und des Deutschen Fußball-Bundes e.V. Er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden.“

„Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solches dessen Satzung und Ordnungen sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und des Deutschen Fußball-Bundes e.V. Er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden.“

Fußball Freunde Büderich '22 e.V.
Stadtsparkasse Neuss - Filiale Büderich
IBAN: DE33 3055 0000 0093 6426 68